



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

Anlage 1

Regierungspräsidium Tübingen · Postfach 26 66 · 72016 Tübingen

Bürgermeisteramt
Postfach 10 10 61
72310 Balingen

Tübingen 28.04.2017
Name Dietmar Becker
Durchwahl 07071 757-3284
Telefax 07071 757-9-3839
E-Mail Dietmar.Becker@rpt.bwl.de
Aktenzeichen 14-4/2241.1-41
Stadt Balingen
(Bitte bei Antwort angeben)

 **Haushaltssatzung der Stadt Balingen für das Haushaltsjahr 2017 und
Wirtschaftsplan der Stadtwerke Balingen für das Wirtschaftsjahr 2017**

Schreiben der Stadt vom 13.02.2017, Az. Dst. 20 Eb/sch (eingegangen am 17.02.2017)

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Regierungspräsidium bestätigt die Gesetzmäßigkeit der am 31.01.2017 vom Gemeinderat der Stadt Balingen beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 und des beschlossenen Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs Stadtwerke Balingen für das Wirtschaftsjahr 2017.

Gemäß §§ 86 Abs. 4, 87 Abs. 2, 96 Abs. 1 Nr. 3 GemO und § 12 EigBG werden genehmigt:

1. Der in § 1 Nr. 2 der **Haushaltssatzung** festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von 8.956.000 EUR,
2. der in § 1 Nr. 3 der **Haushaltssatzung** enthaltene Teilbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 6.989.000 EUR, für den in den Folgejahren Kreditaufnahmen vorgesehen sind (Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen: 10.925.000 EUR),

3. der in Nr. 2 des Beschlusses über den **Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtwerke Balingen** festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von 2.713.000 EUR und
4. der in Nr. 3 des vorgenannten Beschlusses festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.595.000 EUR.

Hinweise zum Haushaltsplan 2017 einschließlich der Finanzplanung:

Mit der Haushaltsatzung 2017 legt die Stadt Balingen eine positivere Haushalts- und Finanzplanung vor als noch mit der Haushaltsatzung 2016. So weist der Verwaltungshaushalt für die Jahre 2017 bis 2019 einen in der Summe um rd. 1,67 Mio. EUR höheren Überschuss (Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt) aus als noch im Haushalt 2016 für diese Jahre veranschlagt. Dadurch erhöht sich in diesen Jahren die Nettoinvestitionsrate im Vermögenshaushalt um insgesamt rd. 2,6 Mio. EUR. Für dieselben Jahre verringern sich dagegen die eingeplanten Kreditaufnahmen von bisher insgesamt rd. 16,7 Mio. EUR auf nun rd. 15,9 Mio. EUR (-0,8 Mio. EUR).

Der Haushalt 2017 zeigt auf, dass sich die Finanzsituation der Stadt gegenüber der Vorjahresplanung wieder verbessert hat. Dies darf allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Stadt mittelfristig weitere Anstrengungen unternehmen muss, um ihre Haushaltswirtschaft nachhaltig abzusichern. Für die kommenden Jahre können im Verwaltungshaushalt zwar jährlich Überschüsse ausgewiesen werden, die über den gesetzlich geforderten Mindestzuführungsraten liegen, diese sind für eine Stadt in der Größe von Balingen allerdings noch nicht ausreichend.

Verglichen mit anderen Städten ist die Finanzkraft des Balingener Haushalts immer noch unterdurchschnittlich. Die Zuführungsrate des Verwaltungshaushalts an den Vermögenshaushalt liegt im Jahr 2017 mit 97 EUR je Einwohner (Einwohnerzahl zum 31.12.2015: 33.640) weiterhin unter dem Durchschnitt der Großen Kreisstädte und Stadtkreise des Landes mit 122 EUR/EW sowie des Regierungsbezirks Tübingen mit 197 EUR/EW (jeweils Stand zum 31.12.2016). Beim Vergleich der Nettoinvestitionsrate fällt der Unterschied noch gravierender aus.

Dass die Eigenfinanzierungskraft des städtischen Haushalts noch nicht ausreichend ist, machen sowohl die geplanten Kreditaufnahmen als auch der aktuelle Stand der allgemeinen Rücklage deutlich.

Das Gemeindefirtschaftsrecht geht davon aus, dass die Überschüsse des Verwaltungshaushalts an den Vermögenshaushalt im Regelfall ausreichen, die ordentlichen Kredittilgungen zu decken und darüber hinaus die Mitfinanzierungen von Investitionen sowie die Ansammlung von Rücklagen zu ermöglichen. Diese Annahme wird durch den Haushalt der Stadt Balingen nur teilweise erfüllt.

So ist die Stadt im Jahr 2017 zur Finanzierung ihrer Investitionen in Höhe von rd. 18 Mio. EUR auf Kredite von knapp 9 Mio. EUR (also rd. 50 % Fremdmittel) angewiesen. Bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums sind Investitionen im Volumen von 51 Mio. EUR geplant, welche mit rd. 16,5 Mio. EUR über Kreditaufnahmen finanziert werden müssen. Eigenmittel in Form der allgemeinen Rücklage, die zur Mitfinanzierung der Investitionen eingesetzt werden könnten, stehen der Stadt in den kommenden Jahren nicht mehr zur Verfügung. Zum Jahresende 2017 werden die Rücklagenmittel nur noch knapp über dem gesetzlich geforderten Mindestbestand liegen, so dass die Stadt ab dem Jahr 2018 auf keine finanziellen Reserven mehr zurückgreifen kann.

Auch im Hinblick auf die Einführung des Neuen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR), die bei der Stadt Balingen zum Haushaltjahr 2019 vorgesehen ist, ist eine Verbesserung der Ertragskraft des städtischen Haushalts erforderlich. Nach den neuen Vorgaben zum Haushaltsausgleich muss eine Kommune zukünftig neben den jährlich zu leistenden Ausgaben auch die für das gesamte städtische Vermögen jährlich anfallenden Abschreibungen erwirtschaften.

Nur wenn es der Stadt gelingt, die Ertrags- und Finanzkraft ihres Haushalt mittelfristig auf ein angemessenes Niveau zu erhöhen, wird die Stadt die zukünftigen finanziellen Herausforderungen bewältigen und ihre stetige Aufgabenerfüllung sicherstellen können.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Tappeser

Regierungspräsident